

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.03.2007

Drucksache Nr.: **07/0146**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	24.04.2007	öffentlich / Vorberatung

---

### Betreff

**Fortschreibung des Bedarfsplans Tagesbetreuung für Kinder 2007 bis 2009; Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Bedarfsplans Tagesbetreuung für Kinder 2007 bis 2009 auf der Grundlage der in der Anlage jeweils differenziert dargestellten Ziele.
2. Die vorliegenden Anträge auf Gruppenumwandlungen der verschiedenen Träger werden in die Beratungen über einen neuen Jugendhilfeplan, Teilplan 1, Tagesbetreuung für Kinder, verwiesen, den die Verwaltung rechtzeitig zum Kindergartenjahr 2008/2009 zur Beratung im Jugendhilfeausschuss vorlegt.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung überprüft jährlich die aktuelle Ausgestaltung der qualitativen und quantitativen Zielrichtungen der Kindergartenbedarfsplanung für Sankt Augustin. Die Beschreibung des Ist-Standes mit Blick auf die Entwicklung der weiteren zwei Jahre bildet die Grundlage für weiterführende Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2007/2008 ergeben sich folgende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

- Das Waldorfkinderhaus schließt die Hortgruppe und bietet in denselben Räumen Blockbetreuung für drei- bis sechsjährige Kinder an.
- Die kath. Kindertageseinrichtung Meindorf verringert ihr Betreuungsangebot von drei auf zwei Kindergartengruppen.  
Beide Maßnahmen wurden vom Jugendhilfeausschuss am 04.04.2006 beschlossen.

- Der Hort der städtischen Kita Im Spichelsfeld wird in die OGS überführt. In die verbleibenden Räumlichkeiten zieht die eingruppige Kindergartengruppe Bonner Straße.  
Bereits seit mehreren Jahren ist in der Kita Im Spichelsfeld eine weitere kleine altersgemischte Gruppe geplant als Nachfolgebetreuung nach der Hortauflösung. Der entsprechende Antrag wurde bisher vom Land jedoch nicht bewilligt. Daher ist nun vorgesehen, die eingruppige Einrichtung Bonner Straße in den freiwerdenden Räumen Im Spichelsfeld unterzubringen. Die Räume im Jugendzentrum Bonner Straße sollen dem Deutschen Kinderschutzbund für seine Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Im Dezember 2006 wurden alle Betroffenen, d. h. Eltern, Kinder, Personal, darüber hinaus die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, informiert und an der weiteren Umsetzungsplanung beteiligt.
- Die Bedarfsdeckung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz beträgt erstmalig 100 % des gesetzten Zieles für Sankt Augustin.  
Somit ist die Versorgung für 95 % der drei Kernjahrgänge und 50 % des hereinwachsenden Jahrganges sichergestellt. Freie Kapazitäten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Regelgruppen werden sich nur in wenigen Einrichtungen durch minimal rückläufige Kinderzahlen ergeben.
- Die Betreuung der Kinder unter drei Jahren konnte in 2006 nicht den angestrebten Ausbau von ca. 50 Betreuungsplätzen verzeichnen. Durch die Neuorganisation der Kindertagespflege ist jedoch der Grundstein für eine qualitative Weiterentwicklung entsprechend der gesetzlichen und auch gesellschaftlichen Anforderungen gelegt worden. Die Verwaltung hofft, noch in diesem Jahr ca. 30 weitere Plätze in Kindertagespflege zu schaffen.
- Zur Unterstützung der Eltern von Kleinstkinder hat sich die Stadt Sankt Augustin an dem Programm „Kinderbetreuung u3 als Instrument der Arbeitspolitik im Rahmen des EU-kofinanzierten Ziel - 3 Programmes“ beteiligt. Elternzeitlerinnen, die vor dem dritten Geburtstag des Kindes an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, erhalten 50 % der Betreuungskosten erstattet. Insgesamt neun Familien aus Sankt Augustin konnten so unterstützt werden. Das Programm wird seitens des Ministeriums zum 31.12.2007 eingestellt.
- Die anstehenden Änderungen des GTK (Gesetz zur Tagesbetreuung von Kindern NRW) beeinflusst die aktuelle Bedarfsplanung. Der derzeit vorliegende Entwurf des Nachfolgegesetzes „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung“ (Kinderbildungsgesetz KiBiz), das zum 01.08.2008 in Kraft treten soll, beinhaltet folgende Kernaussagen:

Ab 2008 sollen drei unterschiedliche Gruppenformen existieren:

- (I) Kindergartengruppe von zwei Jahren bis Schuleintritt, mind. vier Kinder im Alter von zwei Jahren - Gruppengröße 20 Kinder
- (II) Gruppe mit Kindern unter drei Jahren, Schwerpunkt ein- und zweijährige Kinder - Gruppengröße 10 Kinder
- (III) Kindergartengruppe von drei Jahren bis Schuleintritt - Gruppengröße 25 Kinder

Als Betreuungszeit sollen Eltern zwischen drei Zeitbudgets wählen können:

- 25 Stunden
- 35 Stunden
- 45 Stunden bezogen auf alle drei o. g. Gruppenformen

Gefördert wird auf der Basis von Kindpauschalen, die sich rechnerisch aus den Kosten der drei Gruppentypen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten ableiten.

Einrichtungen mit Kindern mit Behinderung erhalten für jedes Kind eine 3,5-fache Kindpauschale.

Die Trägeranteile betragen für die kommunalen Träger wie bisher 21 %, für kirchliche Träger 12 % (vormals 20 %), für sonstige freie Träger der Jugendhilfe 9 %, für Elterninitiativen wie bisher 4 %.

Die Kosten für die Absenkung des kirchlichen Trägeranteils trägt zu 75 % das Land, die Kommunen übernehmen 25 %.

Die Kindertagespflege wird erstmals vom Land mit je 725 € je Kind pro Jahr für jeden vom Jugendamt genehmigten Platz gefördert.

#### Fazit:

Die Betreuungsform der kleinen altersgemischten Gruppe, in der insgesamt 15 Kinder von vier Monaten bis zum Eintritt in die Schule von zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft betreut werden, wird zukünftig nicht mehr gefördert. Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeit vorliegenden Anträge unterschiedlicher Träger nicht weiter zu verfolgen.

Eine valide Berechnung der finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Träger sowie dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist aufgrund der derzeit vorliegenden Angaben nicht möglich.

Die Plätze u3 in den neuen Gruppenformen I und II müssen aus dem bestehenden Segment der Rechtsanspruchplätze geschaffen werden. Ein Abbau von Regelplätzen in 2007 ohne abgestimmte Planung für die Folgejahre kann daher nicht empfohlen werden.

Somit werden die vorliegenden Umwandlungsanträge in die umfassenderen Beratungen für einen neuen Jugendhilfeplan, Teilplan 1, mit neu zu definierenden Zielen - gültig ab 2008 - verwiesen.

Als Anlage ist die Fortschreibung des Bedarfsplans Tagesbetreuung für Kinder 2007 bis 2009 beigefügt, aus dem die aktuelle Umsetzung der vom Jugendhilfeausschuss festgelegten Ziele für die einzelnen Zielgruppen und Betreuungsformen sowie der Umsetzungsstand der Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu entnehmen ist.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.